







## Wichtige Informationen

### LEADER-Projekt „Nachbarschaftliches Carsharing in Wohngebieten“

<p><b>Projekt- beschreibung</b></p> 	<p>Mehr als jeder dritte Haushalt im Kreis Borken besitzt einen Zweitwagen, 7% sogar drei oder mehr Autos. Das hat eine im Jahr 2015 durchgeführte Mobilitätsbefragung ergeben. Haushalte mit Kindern verfügen dabei am häufigsten über zwei oder mehr Autos<sup>1</sup>. Der Zweitwagen wird im Wesentlichen für den Transportdienst der eigenen Kinder, Einkaufsfahrten und Arztbesuche etc. eingesetzt, wobei sich der Aktionsradius des Zweitwagens größtenteils auf den eigenen Ort beschränkt.</p> <p>Dem Nutzen des Zweitwagens mit einer hohen Flexibilität stehen viele Nachteile gegenüber: Das Auto steht größtenteils nur herum, nimmt – auch öffentliche – Fläche in Anspruch, verbraucht bei der Herstellung erhebliche Ressourcen und ist zudem recht teuer: Im Durchschnitt verursacht ein Zweitwagen Kosten von mindestens 200-400 Euro pro Monat. Auch vor dem Hintergrund der Klimaziele sollte der Trend des steigenden PKW-Besitzes nicht weiter zunehmen und muss im Idealfall sogar wieder abnehmen. Da im ländlichen Raum niemand ohne eine gute Alternative seinen Zweit-/ Drittwagen aufgeben möchte, hat die LEADER-Region das Projekt „Nachbarschaftliches Carsharing in Wohngebieten“ ins Leben gerufen. Innerhalb der Pilotphase sollen 10 Nachbarschaften/ Quartiere der LEADER-Region Bocholter Aa (zwei pro Kommune) mit jeweils zwei E-Autos sowie die entsprechende Ladeinfrastruktur ausgestattet werden. Da die E-Autos in der Nachbarschaft geparkt werden können und zudem nur einem begrenzten Teilnehmerkreis zur Verfügung stehen, entsteht den Teilnehmenden im Vergleich zu „normalen“ Carsharing-Diensten, kein Komfortverlust.</p>
<p><b>Ziele des Projektes</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Trend des steigenden Motorisierungsgrades unterbrechen (im Kreis Borken lag die PKW-Dichte im Jahr 2015 über dem NRW-Durchschnitt) und perspektivisch die Zahl der Zweit- oder Drittwagen reduzieren             <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Das Projekt animiert zur Abschaffung eines Zweitwagens oder verhindert die Anschaffung eines Zweitwagens (Ressourcenschutz) von weiteren „Nachbarn“, da die zu erwartenden positiven Auswirkungen einen Nachahmeffekt hervorrufen.</li> </ul> </li> <li>● Alternatives und dennoch flexibles Mobilitätsangebot schaffen, dass einen Umdenkungsprozess hinsichtlich der Individual-Mobilität in Gang setzt: Notwendige Autofahrten sind auch ohne einen eigenen PKW und ohne Komfortverlust möglich, was dann in einem weiteren Schritt zur Einsicht führen kann, dass für viele Dinge auch das Fahrrad die natürliche erste Wahl des Verkehrsmittels für die innerörtliche Mobilität sein kann.</li> <li>● Ausbau der E-Mobilität + E-Infrastruktur im ländlichen Raum fördern.</li> <li>● Ausstoß klimaschädlicher Gase in der Region verringern und damit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten.</li> <li>● Abhängigkeit vom eigenen PKW in der LEADER-Region Bocholter Aa reduzieren.</li> <li>● Bürger*innen die Möglichkeit geben, Erfahrungen mit einem E-Auto zu sammeln.</li> <li>● Alternativen bzw. Ergänzung zum ÖPNV aufzeigen/ erproben.</li> <li>● Ressourcenverbrauch senken</li> </ul>
<p><b>Konkreter Ablauf</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bewerbungsphase bis 19.08.2022/ <b>Verlängerung bis 30.10. 2022</b></li> <li>● Anschließend Auswahl der 10 Wohngebiete</li> <li>● Installation der Lade-Infrastruktur</li> </ul>

<sup>1</sup> vgl. Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation Dr.-Ing.-Frehn (2015)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Einweisung der Haushalte und 24/7 Support durch E-Carsharing-Dienstleister</li> <li>• Anschließend Umsetzungs-/ Pilotphase, die voraussichtlich im Dezember 2022 beginnt (insgesamt mindestens 1 Jahr).</li> </ul>
<b>Teilnahme-/ Rahmenbedingungen</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Haushalte befinden sich im Gebiet der LEADER-Region „Bocholter Aa“. Dazu zählen die Kommunen Bocholt (ohne Kernstadt), Borken, Isselburg, Rhede und Velen.</li> <li>• Es bewirbt sich im Idealfall ein Zusammenschluss von ca. 6-10 Haushalten, die in räumlicher Nähe zueinander liegen (z.B. Teil einer Nachbarschaft, Quartier). Aber auch kleinere/größere Einheiten sind denkbar; nur: Einzelne Haushalte können nicht teilnehmen.</li> <li>• Pro Nachbarschaft/ Quartier sollte es eine/n Ansprechpartner*in geben.</li> <li>• Die interessierten Nutzer*innen besitzen einen gültigen Führerschein, sind mindestens 18 Jahre alt und verfügen über eine Bezahlungsmöglichkeit (z.B. Kreditkarte, Paypal)</li> <li>• In dem ausgewählten Quartier gibt es zwei zusammenhängende öffentliche Parkplätze (wenn möglich), da eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten installiert werden soll.</li> <li>• Die Teilnehmenden erklären sich dazu bereit, über ihre Erfahrungen zu berichten (z.B. in persönlichen Treffen oder mit Online-Befragungen), so dass die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammengefasst werden können, mit dem Ziel eine Verstetigung des Projektes zu erzielen und die Idee/ Erfahrungen auch für andere LEADER-Regionen zugänglich zu machen.</li> </ul>
<b>Bewerbung</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie hierfür einfach das Bewerbungsformular, dass auf der Webseite „<a href="https://region-bocholter-aa.de/">https://region-bocholter-aa.de/</a>“ zum Download bereitsteht und senden es bis spätestens zum 30.10.2022 per Mail an: regionalmanagement@leader-bocholter-aa.de</li> <li>• Kontaktieren Sie die dortigen Ansprechpartner gerne bei Fragen.</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die organisatorische und technische Abwicklung des Projektes sowie die Installation der Lade-Infrastruktur wird mit den LEADER-Fördermitteln und Mitteln der beteiligten Kommunen finanziert (mehr Information zur LEADER-Förderung siehe unten „Förderprogramm“).</li> <li>• Die Energiekosten (Ladung durch Wallbox vor Ort) durch RFID-Karten rechnet der Energieversorger (z.B. Stadtwerke) mit dem E-Car-Sharing-Partner ab.</li> <li>• Der E-Car-Sharing-Partner rechnet wiederum mit den Haushalten ab. Jeder Haushalt erhält im monatlichen Turnus eine gemeinsame Sammelrechnung inkl. Fahrtenübersicht.</li> <li>• Der Preis pro Fahrt ist von der gebuchten Zeit, der zurückgelegten Strecke sowie der Fahrzeugklasse abhängig. Jedem Quartier werden voraussichtlich zwei unterschiedliche Fahrzeugklassen (small z.B. Renault ZOE und medium z.B. Skoda Octavia) bereitgestellt. Bei längeren Fahrtstrecken/ gebuchten Zeitfenstern wird es voraussichtlich einen zeitbasierten Tageshöchstsatz geben.</li> <li>• Je nach Anzahl der Haushalte pro Wohngebiet fällt pro Haushalt ein Mindestbetrag pro Monat (+/- 40 Euro) für die Bereitstellung der beiden Fahrzeuge im Wohngebiet an. Dieser Betrag ist fix und fällt somit auch an, wenn das Auto nicht genutzt wird. Ganz wichtig: Der Mindestbetrag kann mit der Nutzung verrechnet werden und ist quasi das monatliche „Start-Fahrtguthaben“ des Haushalts.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche übrige Betriebskosten (z.B. Steuer, Versicherung, Wartung, Reparatur) werden vom E-Carsharing-Partner getragen.</li> <li>• Alle Fahrzeuge sind vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt voraussichtlich zwischen 300 - 500 € pro Schaden (abhängig von der Fahrzeugklasse).</li> </ul>
<b>Projektauswahl</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die Auswahl der Wohngebiete entscheidet die LEADER-Region in Abstimmung mit den Kommunen voraussichtlich im Oktober/ November 2022.</li> <li>• In jeder Kommune sollen zwei eingereichte Quartiere ausgewählt werden.</li> <li>• Die Auswahl der Haushalte erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien (z.B. Wohnort in Stadtkern oder Außenbereich, Pensionäre, Familien, 2-Personen-Haushalte), um möglichst breite und vielfältige Erfahrungen für künftige Planungsprozesse zu sammeln.</li> </ul>
<b>Vertrag</b> 	<p>Es wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem E-Car-Sharing-Anbieter und den einzelnen Haushalten geschlossen (z.B. aus abrechnungs- und versicherungstechnischen Gründen).</p>
<b>Projektträger/ Projektverantwortung</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LAG Bocholter Aa (Lokale Aktionsgruppe)</li> <li>• Die LAG organisiert und entscheidet über die Richtung und Inhalt der Regionalen Entwicklungsstrategie und begleitet den LEADER-Prozess in der Region.</li> </ul>
<b>Förderprogramm</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Region „Bocholter Aa“ ist eine von derzeit insgesamt 28 LEADER-Regionen in NRW.</li> <li>• LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Stärkung des ländlichen Raums, welches in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) integriert ist.</li> <li>• Mehr Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie hier:</li> <li>• <a href="https://region-bocholter-aa.de/leader-im-ueberblick/">https://region-bocholter-aa.de/leader-im-ueberblick/</a></li> </ul>

Für **Fragen zum Projekt und zur Abwicklung** steht Ihnen gerne das LEADER-Regionalmanagement zur Verfügung.

- Linn Westermann: 02561 – 917169-7 oder [regionalmanagemet@leader-bocholter-aa.de](mailto:regionalmanagemet@leader-bocholter-aa.de)
- Thomas Rudde: 02561 – 917169-8 oder [regionalmanagemet@leader-bocholter-aa.de](mailto:regionalmanagemet@leader-bocholter-aa.de)